



Integrationsausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)** **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800
Vorlage 16/1072

 - Einbringung durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales
 - Einbringung durch Minister Guntram Schneider (MAIS) **5**

- 2 Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften** **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3967

In Verbindung mit:**Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger einführen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3244

– Verfahrensbeschluss

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer gemeinsamen Anhörung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik am 22. November 2013.

3 Integrationspolitik neu ausrichten 9

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4012

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU und bei Stimmenthaltung der FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

4 Dialogforum Islam – Sachstand und Zukunft nach der Konstituierung am 12. September 2013 16

– Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/1212

– Bericht durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 16

– Aussprache 17

5 Unterstützung der von Armutswanderung betroffenen Kommunen 19

– Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/1211

– Bericht durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 19

– Aussprache 20

6 Verschiedenes

24

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800
Vorlage 16/1072

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Landtag habe in seiner 39. Sitzung am 25. September 2013 den Gesetzentwurf – federführend – an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Der Integrationsausschuss sei in erster Linie für das Kapitel 11 060 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ innerhalb des Einzelplans 11 zuständig. Entsprechend dem in der letzten Sitzung vereinbarten Zeitplan stehe heute die Einbringung durch Herrn Minister Schneider an.

Minister Guntram Schneider (MAIS) bringt ein:

Ich freue mich, Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2014 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vorstellen zu dürfen. Wie bereits in den vergangenen Jahren war die Aufstellung des Haushaltsentwurfs davon geprägt, einerseits den Konsolidierungsweg weiterzugehen und andererseits notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen.

Der Gesamtetat des MAIS liegt bei rund 3,59 Milliarden €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 ergibt sich damit eine Ausgabensteigerung von insgesamt rund 416 Millionen €. Diese erhebliche Steigerung ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen.

Für den Bereich der Integrationspolitik sind Haushaltsmittel in Höhe von rund 27 Millionen € vorgesehen. Damit ergibt sich eine Ansatzsteigerung im Vergleich zum Haushalt 2013 um 600.000 €. Diese ist ausschließlich auf den höheren Mittelbedarf bei den Integrationspauschalen zurückzuführen.

Lassen Sie mich nun zu den Details des Haushalts für den Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und die Integration Zugewanderter kommen. Der Haushaltsentwurf beläuft sich im Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ auf insgesamt 27,05 Millionen €. Wie der Haushalt des Jahres 2013 ist er in seiner Struktur wesentlich von der Umsetzung des Teilhabe- und Integrati-

onsgesetzes geprägt. Im Volumen liegt der Gesamtansatz um 600.000 € über dem des Vorjahres. Das ergibt sich aufgrund der Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen und der stärkeren Inanspruchnahme von Integrationspauschalen durch unsere Kommunen.

Mit dem in der Titelgruppe 68 veranschlagten Haushaltsmittel wird die integrationspolitische Infrastruktur weiter ausgebaut. Hierbei geht es uns um die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit und der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie um die Förderung der Zusammenarbeit des Landes mit den Migrantensorganisationen.

Im Kapitel 11 060 liegt der Förderschwerpunkt bei den Kommunalen Integrationszentren. Sie werden sukzessive im Laufe dieses Jahres weiter auf- und ausgebaut. Heute sind schon 45 Kommunale Integrationszentren am Start. Ich hoffe, dass wir bis Ende des Jahres die vom Gesetzgeber angestrebte landesweite Struktur und damit gute Voraussetzungen für eine passgenaue Integrationsarbeit in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten haben werden.

Für die finanzielle Unterstützung der Kommunalen Integrationszentren und die Unterhaltung der landesweiten Koordinierungsstelle gehen wir von einem erforderlichen Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,8 Millionen € aus.

Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt bei den Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Hiervon gibt es nach dem weiteren Ausbau im letzten Jahr nunmehr 160. Eine bemerkenswerte Zahl! Sie erweisen sich als leistungsstarke Partner bei der Umsetzung integrationspolitischer Belange vor Ort. Das erweisen sie derzeit auch wieder in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den Kommunen im Themenfeld „Armutswanderung“. Für die Förderung dieser wichtigen zivilgesellschaftlichen Angebote planen wir einen Betrag von 8,5 Millionen € ein.

Neben dieser Förderung der etablierten Träger der sozialen Arbeit ist uns auch die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen ein wichtiges Anliegen. Sie wissen, dass wir dabei auch berücksichtigen, unser Förderkonzept zu überarbeiten. Für diesen Förderzweig halten wir einen Betrag von rund 1,2 Millionen € bereit.

Der besonderen Herausforderung der Armutswanderung entsprechend planen wir für den Einsatz von sogenannten Integrationslotsen die Einrichtung einer zentralen Fachanlaufstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg und weitere Einzelmaßnahmen für diesen Bereich mit einem Gesamtvolumen von rund 1 Million €.

Auch die unter dem Titel 633 10 etatisierten, mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz neu eingeführten Integrationspauschalen erweisen sich als belastbar und durchaus modern. Die Kommunen erhalten diese Pauschalen für die Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen wie zum Beispiel Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Zuwanderer im Rahmen anderer Maßnahmen. Dieser Ansatz wurde gegenüber dem laufenden Jahr um 600.000 € auf 3,9 Millionen € in 2014 erhöht. Grund hierfür ist hauptsächlich die jetzt angelaufene Aufnahmeaktion der bundesweit 5.000 syrischen Schutzbedürftigen, von denen nach dem Königsteiner Schlüssel 1.061 Personen in Nordrhein-Westfalen Aufnahme finden. Diese Perso-

nen sind in der Regel zunächst Empfänger von Transferleistungen, etwa 85 % von Transferleistungen nach dem SGB II und 15 % nach dem SGB XII, da sie erfahrungsgemäß nicht sofort einen Arbeitsplatz erhalten. Deshalb werden den Kommunen für diese Personen auch die Integrationspauschalen gewährt. Hierdurch erfahren die Kommunen eine wirksame Unterstützung ihrer Aufnahme- und Integrationsleistungen.

Meine Damen und Herren, schließlich sind im Kapitel 11 060 auch die Mittel für die institutionalisierte Förderung des Landesintegrationsrats, des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung und dem Dokumentationszentrum und Museum für die Migration in Deutschland bereitgestellt. Auch dies ist selbstverständlich Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs.

Soweit zur Einbringung des Landeshaushalts 2014 im Bereich unseres Ministeriums und der Integrationsarbeit.

Thomas Kufen (CDU) entschuldigt zunächst die Abgeordnete Güler, für die er die Vertretung übernehme.

Derzeit befinde man sich in der Integrationspolitik in einem Umbruch. Während man sich jahrelang mit einer nachholenden Integration befasst habe, würden nun die Themen „Flüchtlinge“ und „Asylbewerber“ eine große Rolle spielen. Von daher stelle sich die Frage, wie mit man diesen Themen umgehe. Dieser Veränderung werde im Haushaltsplanentwurf noch nicht Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien sollte jedoch eine entsprechende Schwerpunktsetzung erfolgen.

Er bittet das Ministerium um eine Übersicht über den Mittelabfluss im ersten Halbjahr 2013.

Minister Guntram Schneider (MAIS) sagt dies zu.

Vorsitzender Arif Ünal weist noch einmal auf den verabredeten Zeitplan, insbesondere auf die verabredete Frist zur Einreichung von schriftlichen Fragen hin.

